

Schülerversicherungen ab Schuljahr 2019/2020

1. Gruppenvertrag „Schüler-Zusatzversicherung“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen: sämtliche Schüler einer Schule
- Leistungen:
 - Baustein Haftpflicht: 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden (bislang 2 Mio. EUR), 100.000 EUR für Vermögensschäden
 - Baustein Sachschaden: 500 EUR (bislang 300 EUR)
 - Baustein Unfall: Invaliditätssumme 60.000 EUR (bislang 50.000 EUR) mit Progression 225 %
- Beitrag: 1 EUR je Schüler / 6 EUR für Internatsschüler
 - Gleicher Beitrag wie bisher trotz verbesserter Leistungen

2. Gruppenvertrag „Praktika und Landschulheime“ (Ausschnittsdeckung)

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine, Schule für eine oder mehrere Schulklasse/n
- Versicherte Personen: alle Schüler einer oder mehrerer Klassen einer Schule
- Leistungen:
 - Haftpflicht mit 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden (bislang 2 Mio. EUR) und 100.000 EUR für Vermögensschäden
- Beitrag: 50 EUR je Klasse und Schuljahr
- Vertrag läuft zum Schuljahresende automatisch ab

3. Gruppenvertrag „Garderobe“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen: sämtliche Schüler einer Schule
- Leistungen:
 - Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken oder zum Schulgebrauch erforderlicher Sachen (wie bisher)
 - Höchstentschädigung 200 EUR (wie bisher)
 - Selbstbeteiligung 10 EUR (wie bisher)
- Beitrag: 1 EUR je Schüler
 - Gleicher Beitrag wie bisher

4. Gruppenvertrag „Fahrrad“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen: sämtliche Schüler einer Schule
- Leistungen:
 - Beschädigung / Diebstahl (wie bisher)
 - Höchstentschädigung 1.000 EUR (bisher 600 EUR)
 - Selbstbeteiligung 10 EUR (wie bisher)
- Beitrag: 3 EUR je Schüler ab Klasse 4 (bislang 7 EUR je versichertem Schüler)
 - Beitragserhebung erst für Schüler ab Klasse 4, nachdem die Radfahrausbildung erst in Klasse 4 vorgesehen ist; versichert sind jedoch auch Schüler der Klassen 1-3

5. Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“

- Vertragspartner / Beitragsschuldner: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- Versicherte Personen (wie bisher): Eltern, Schüler, Elternvertreter und sonstige Privatpersonen
- Leistungen (wie bisher)
 - Höchstentschädigung 30.000 EUR
 - Selbstbehalt 325 EUR
 - Doppelversicherung zu einer bestehenden privaten Kaskoversicherung
- Beitrag je Schule (bisher pauschal 50 EUR je Schule):
 - Schulen bis 100 Schüler: 50 EUR
 - Schulen bis 500 Schüler: 100 EUR
 - Schulen bis 1.000 Schüler: 180 EUR
 - Schulen über 1.000 Schüler: 250 EUR

[Bei Sammelverträgen für mehrere Schulen wird für alle Schulen diejenige Beitragsstaffel zugrunde gelegt, die sich aus der durchschnittlichen Schülerzahl je Schule ergibt]

Beitragsnachlässe:

- Laufzeitrabatt 5 % bei 5-Jahresvertrag
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 5.000 EUR: 5 % Nachlass
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 10.000 EUR: 10 % Nachlass
- Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 20.000 EUR: 15 % Nachlass

Allgemeines:

- Jeweils (Kalender-)Jahresverträge mit Kündigungsmöglichkeit (auch) zum 31.07.
- Anteilmäßige Abrechnung bei Neuabschluss zum Schuljahresbeginn und Kündigung zum 31.07.
- Stichtagsmeldung der Schülerzahlen bis zum 30.09. (Stichtag Schuljahresbeginn). Die Schülerzahl gilt dann für das nächste Kalenderjahr.
- Ein Schulträger kann auch einzelne Schulen versichern. Diese müssen dann benannt werden. Ausschnittsdeckungen innerhalb einer Schule sind aber nur im Rahmen der Ziffer 2 möglich.
- Alle genannten Beiträge inklusive Versicherungsteuer
- Verzicht auf die Berechnung von Mindestbeiträgen